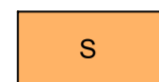


**Planzeichen nach PlanZV 90**

Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie die Darstellung des Planinhalts (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802 /1808) i.V.m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. I Nr. 176).

Art der baulichen Nutzung  
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB,  
 §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)

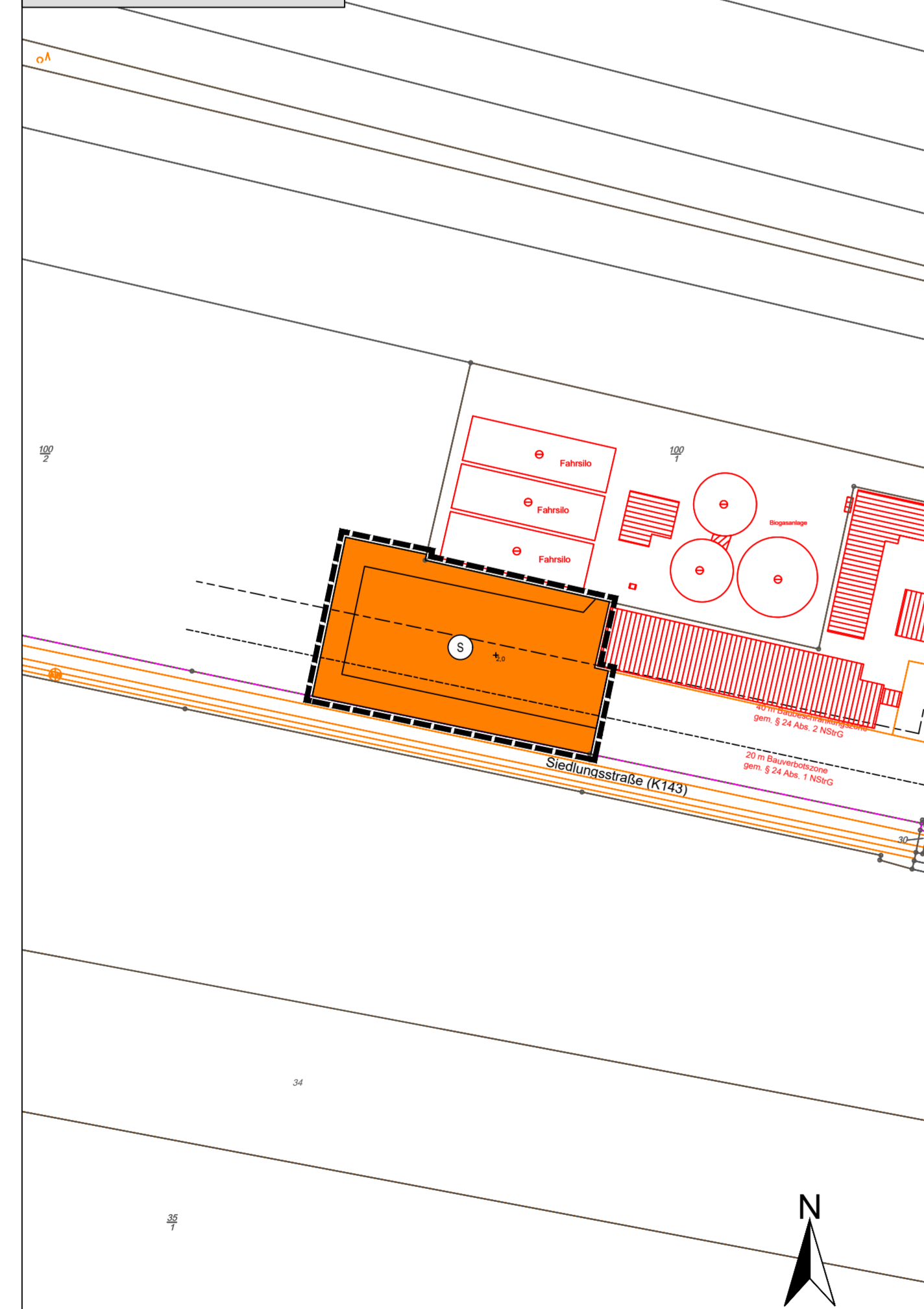
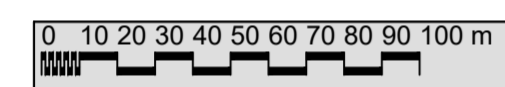


Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Tierhaltung“

Sonstige Planzeichen

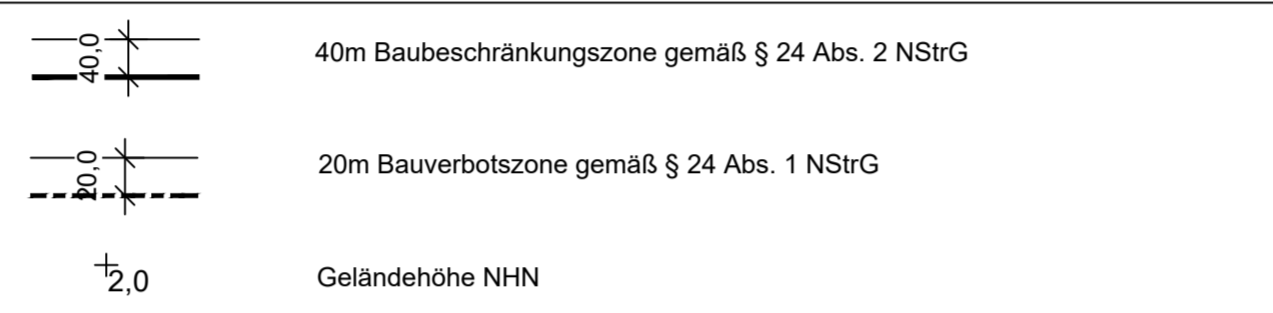


Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katastervermessung  
 14.17.2024 ©2024 LGLN

Maßstab 1 : 2.000



40m Baubeschränkungszone gemäß § 24 Abs. 2 NStG  
 20m Bauverbotszone gemäß § 24 Abs. 1 NStG  
 +2,0 Geländehöhe NHN

**P R Ä A M B E L**

AUF GRUND DES § 1 ABS. 3 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) I. V. M. § 58 ABS. 2 NR. 2 / § 98 ABS. 1 NR. 1 DES NIEDERSÄCHSISCHEN KOMMUNALVERFASSUNGSGESETZES (NKöMVG) HAT DER RAT DER GEMEINDE RHEDE (EMS) DIESE 47. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (1 BLATT), DER BEGRÜNDUNG MIT UMWELTBERICHT UND ANLAGEN BESCHLOSSEN.

26899 RHEDE (EMS), \_\_\_\_\_  
 BÜRGERMEISTER

**V E R F A H R E N S V E R M E R K E  
 DER 47. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG**

**AUFSTELLUNGSBESCHLUSS**

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM \_\_\_\_\_ DIE AUFSTELLUNG DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE GEMÄß § 2 ABS. 1 BAUGB AM \_\_\_\_\_ ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.

26899 RHEDE (EMS), \_\_\_\_\_  
 BÜRGERMEISTER

**PLANVERFASSER**

DER ENTWURF DER 38. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON DER:



FREREN, \_\_\_\_\_ PLANVERFASSER

**FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT**

DIE FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT NACH § 3 ABS. 1 BAUGB ERFOLGTE IN DER ZEIT VOM \_\_\_\_\_ BIS \_\_\_\_\_ DURCH UNTERRICHTUNG UND GELEGENHEIT ZUR ÄUßERUNG UND ERÖRTERUNG.

26899 RHEDE (EMS), \_\_\_\_\_  
 BÜRGERMEISTER

**FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE**

DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN BEHÖRDEN UND SONSTIGE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE WURDEN NACH § 4 ABS. 1 BAUGB AM \_\_\_\_\_ UNTERRICHTET UND ZUR ÄUßERUNG AUCH IM HINBLICK AUF DIE UMWELTPRÜFUNG AUFGEFORDERT.

26899 RHEDE (EMS), \_\_\_\_\_  
 BÜRGERMEISTER

**ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG**

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM \_\_\_\_\_ DEM ENTWURF DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT. DIE VERÖFFENTLICHUNG IM INTERNET UND ZUSÄTZLICH DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG NACH § 3 ABS. 2 BAUGB SOWIE DIE BETEILIGUNG DER BERECHTIGTEN BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE NACH § 4 ABS. 2 BAUGB BESCHLOSSEN.

ORT UND DAUER DER VERÖFFENTLICHUNG IM INTERNET SOWIE DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM \_\_\_\_\_ ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

DER ENTWURF DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG UND DER BEGRÜNDUNG STANDEN VOM \_\_\_\_\_ BIS \_\_\_\_\_ GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB IM INTERNET ÖFFENTLICH ZUR VERFÜGUNG UND HABEN WÄHREND DIESER ZEIT ZUSÄTZLICH ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

26899 RHEDE (EMS), \_\_\_\_\_  
 BÜRGERMEISTER

**FESTSTELLUNGSBESCHLUSS**

DER RAT DER GEMEINDE HAT NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄß § 3 ABS. 2 BAUGB DIE FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NEBST BEGRÜNDUNG IN SEINER SITZUNG AM \_\_\_\_\_ BESCHLOSSEN.

26899 RHEDE (EMS), \_\_\_\_\_  
 BÜRGERMEISTER

**GENEHMIGUNG**

DIE FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST MIT DER VERFÜGUNG (AZ: \_\_\_\_\_) VOM HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGEN / MIT MAßGABEN GENEHMIGT. DIE KENNTLICH GEMACHTEN TEILE SIND AUF ANTRAG DER GEMEINDE VOM \_\_\_\_\_ GEMÄß § 6 ABS. 3 BAUGB VON DER GENEHMIGUNG AUSGENOMMEN.

HÖHERE VERWALTUNGSBEHÖRDE  
 \_\_\_\_\_

(UNTERSCHRIFT)  
 \_\_\_\_\_

**BEITRITTSBESCHLUSS**

DER RAT DER GEMEINDE IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM \_\_\_\_\_ (AZ: \_\_\_\_\_) AUFGEFÜHRTEN AUFLAGEN / MAßGABEN / AUSNAHMEN IN SEINER SITZUNG AM \_\_\_\_\_ BEIGETRETEN. DIE FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG HAT WEGEN DER AUFLAGEN / MAßGABEN VOM \_\_\_\_\_ BIS \_\_\_\_\_ ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM \_\_\_\_\_ ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.

26899 RHEDE (EMS), \_\_\_\_\_  
 BÜRGERMEISTER

**INKRAFTTRETEN**

DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST GEMÄß § 6 ABS. 5 BAUGB AM \_\_\_\_\_ IM AMTSBLATT \_\_\_\_\_ BEKANNT GEMACHT WORDEN. DIE FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST DAMIT AM \_\_\_\_\_ WIRKSAM GEWORDEN.

26899 RHEDE (EMS), \_\_\_\_\_  
 BÜRGERMEISTER

**VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN**

INNERHALB EINES JAHRES SEIT BEKANNTMACHUNG DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG ODER DER SATZUNG IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDKOMMEN DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

26899 RHEDE (EMS), \_\_\_\_\_  
 BÜRGERMEISTER

**MÄNGEL DER ABWÄGUNG**

INNERHALB EINES JAHRES SEIT BEKANNTMACHUNG DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG ODER DER SATZUNG SIND MÄNGEL DER ABWÄGUNG NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

26899 RHEDE (EMS), \_\_\_\_\_  
 BÜRGERMEISTER

**Gemeinde Rhede (Ems)  
 Landkreis Emsland**

**47. Änderung des Flächennutzungsplanes  
 im Gemeindeteil Brual**

**-Vorentwurf-**



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für GeoInformationen und Landesvermessung  
 Niedersachsen © 2025

Maßstab 1:25.000